

Gleichstellungs- und Frauenprojekte – Richtlinien für Finanzgesuche

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fördern und unterstützen Gleichstellungs- und Frauenprojekte.

Die Finanzbeiträge werden von der synodalrätlichen Delegation Frauenfragen vergeben.

Kriterien zur Unterstützung

Wir unterstützen Projekte, die folgenden Zielen dienen:

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bildung in den Bereichen Gleichstellung, Feminismus, Frauengeschichte, Gender
- Forschung in den Bereichen Gleichstellung, Feminismus, Frauengeschichte, Gender
- Vernetzung, Unterstützung oder Lobbying für Gleichstellung, Frauenförderung, Frauenanliegen

Die Projekte haben

- einen Bezug zu unserem Kirchengebiet
- stimmen thematisch mit den Anliegen der Kirche überein.

Wir unterstützen primär neue Projekte in der Aufbauphase. Wir gewähren jedoch auch Defizitgarantien in einer vorher festgelegten Höhe.

Eine Finanzhilfe wird in der Regel nur einmalig vergeben.

Bei Publikationen zu Projekten, die von uns unterstützt wurden, erwarten wir, als Sponsorin erwähnt zu werden.

Anträge auf Finanzhilfe

Eine Finanzhilfe kann von Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen beantragt werden.

Die Gesuche sind zu begründen und mit folgenden Informationen zu ergänzen:

- kurzer Projektbeschreibung
- Budget des Projekts
- gewünschter Finanzbeitrag
- Programm, falls vorhanden
- weitere Unterlagen, falls vorhanden.

Anträge für Finanzhilfe sind vor Projektbeginn zu stellen. Eingabefristen sind jeweils der 15. Februar, 15. Mai, 15. August oder 15. November des Jahres.

Adresse für Gesuche

*Präsidentin der Delegation Frauenfragen
Synodalrätin Claudia Hubacher
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Bürenstr. 12, Postfach, 3000 Bern 23*

Weitere Auskünfte

*Geschäftsführerin der Delegation Frauenfragen
Lisbeth Zogg Hohn
Telefon: 031 701 11 70, az@atelierzogg.ch*